

lich die Zulassung der Frauenordination, als „nicht konstruktiv“; die orthodoxe Kirche verwerfe diese Praxis als „antiapostolisch“. Bei derselben Gelegenheit bat Coggan die Orthodoxen, die Handlungsweise der Anglikaner zu akzeptieren (La Croix, 3. 5. 77). Auch die offizielle Erklärung zum Abschluß des Besuchs sprach, anders als in Rom, dieses Thema offen an. Die orthodoxe Seite betont, daß sie die Frauenordination ablehne, die anglikanische, daß sie nicht Zustimmung, wohl aber Verständnis erwarte (vgl. Church Times, 6. 5. 77).

Auch während seines Aufenthaltes in Genf – wo er mit Generalsekretär Philip Potter und anderen Vertretern des Ökumenischen Rates zusammentraf, an einer Diskussion über „Spiritualität“ teilnahm und einen Abendmahlsgottesdienst zelebrierte – kam Erzbischof Coggan auf die Kontroverspunkte mit der katholischen Kirche und der Orthodoxie zu sprechen. Um sie richtig bewerten zu können – sagte er –, müsse man bedenken, daß es „statische“ und „dynamische“ Elemente im Christentum gebe. Die zen-

tralen Heilsereignisse wie die Geburt Jesu, sein Tod und seine Auferstehung seien ein für allemal zu einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt geschehen. Insofern aber der Heilige Geist Christi Werk fortführe, gehe die Offenbarung in gewisser Weise weiter. Man dürfe deshalb nicht bloß danach fragen, ob in der Kirche alles beim alten bleibe, sondern müsse sich auch dafür offenhalten, daß der Heilige Geist neue Zugänge zur geoffenbarten Wahrheit erschließt (vgl. EPS, 12. 5. 77).

Damit hatte der Erzbischof von Canterbury zum Abschluß seiner Reise einen ökumenischen Fundamentalsatz ausgesprochen, der ebenso alt und wahr ist, wie er sich wenig eignet, unmittelbar aus Schwierigkeiten herauszuführen. Insofern ist das „Schlußwort“ charakteristisch für die ganze Reise. Was vielleicht als *ökumenische Offensive* gedacht (möglicherweise aber zu wenig intensiv vorbereitet) war, hat die Gestalt einer *ökumenischen Geste* angenommen. Aber auch solche Gesten sind alles andere als überflüssig. H.G.K.

Auseinandersetzung um kirchliche Kleingruppen in Ungarn

In der Woche nach Ostern absolvierten die Bischöfe Ungarns ihren in diesem Jahr fälligen Ad-limina-Besuch in Rom. Bei dieser Gelegenheit sprach der Papst im Rahmen der üblichen gemeinsamen Audienz auch von den in Ungarn in letzter Zeit stärker bekanntgewordenen kirchlichen Kleingruppen (Basisgemeinschaften), die unter den politisch-kirchlichen Verhältnissen Ungarns eine besondere Rolle spielen. Nach den Worten des Papstes, stellen diese „sofern sie die Autorität der Bischöfe ablehnen“, für die Kirche eine besondere Gefahr dar und könnten in der Folge sogar zu einer Auflösung der kirchlichen Bindungen führen (vgl. Osservatore Romano, 15. 4. 77).

Nun gibt es *kirchliche Kleingruppen* in Ungarn praktisch seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie haben in den letzten Jahren an Zahl und Bedeutung zu-

genommen. Ihre Gründung erfolgte durchwegs spontan, ebenso wie auch eine eventuelle Umbildung bzw. Auflösung spontan vor sich geht. Die Mitbeziehung eines Geistlichen ist dabei im Prinzip nicht erforderlich. Eine zahlenmäßige Erfassung der Kleingruppen ist schon aus dem Grunde kaum möglich, weil es kein Kriterium dafür gibt, wann aus einer entstehenden Gemeinschaft eine kirchliche Kleingruppe wird. Man kann annehmen, daß es schätzungsweise etwas über 100 religiöse Gruppen im Lande gibt, auf welche die Bezeichnung in etwa zutrifft.

Ihre Tätigkeit beschränkt sich praktisch *ausnahmslos* auf Fragen des religiösen Lebens, auf Schriftstudium, auf die Interpretierung und Vertiefung von Glaubensgrundsätzen, auf die religiöse Praxis, die aktive Nächstenliebe und auf das Bestreben, vom Christentum

Zeugnis zu geben. Diese kirchlichen Kleingruppen haben nach 1946, als die religiösen Vereine verboten wurden, deren „dynamische“ Rolle im Leben der Kirche Ungarns übernommen, ohne allerdings deren gesellschaftliche Aktivität fortführen zu können. Sie vermieden bewußt jegliche politisch gefärbte Betätigung. Sie können somit weder mit den derzeitigen italienischen oder südamerikanischen, oft nur zum Teil kirchlich zu nennenden Basisgemeinschaften verglichen werden noch mit solchen Gruppen, die am politischen Regime Kritik üben bzw. für mangelnde Grund- und Freiheitsrechte kämpfen. Schon deswegen spricht man richtiger von „kirchlichen Kleingruppen“ als von „Basisgemeinschaften“.

Ihr Ziel ist es, eine „Kleinkirche der Erneuerung“ im Rahmen der in ihrer Weiterentwicklung schwerfälligen, durch kirchenpolitische und innerkirchliche Probleme belasteten Kirche Ungarns zu verkörpern. Viele Gruppenmitglieder gehören zum aktiven Kern der Gemeinden. In allen Kleingruppen ist aber eine gewisse kircheninterne Kritik zu beobachten. Ein Teil der Gruppen wünscht weitgehende Unabhängigkeit von der Hierarchie, aber auch diese Gruppen verstehen sich *als Teil* der Kirche.

Was der Staat und was die Bischöfe wollen

Daß der Papst diese kirchlichen Kleingruppen nur in negativer Form erwähnte und nicht einmal etwas von der positiven Würdigung kirchlicher Kleingruppen in „Evangelii nuntiandi“ (Nr. 58) durchblicken ließ, hat nicht wenig überrascht. Man war aber bemüht, diese Stellungnahme in erster Linie als *Hilfestellung für die ungarischen Bischöfe* zu interpretieren. Denn diese selbst hatten erst vor wenigen Wochen (vgl. auch HK, März 1977, 120ff.) nachdrücklich an solche kirchlichen Kleingruppen appelliert, den jeweiligen Weisungen der Hierarchie strikt Folge zu leisten. Überdies ist es kein Geheimnis, daß der ungarische Episkopat in dieser Frage seinerseits unter starkem staatlichem Druck steht.

Offiziellen Äußerungen des ungarischen Kirchenamtes ist zu entnehmen, daß der Staat die Bischöfe dazu bewegen will, Aktivitäten der religiösen Kleingruppen nur in einem festumrissenen engen Rahmen zu dulden. Nur auf diese Weise sieht der Staat die Gefahr gebannt, daß Kleingruppen sich in dem Staat *nicht genehme Freundeskreise* zurückziehen und sich so der staatlichen Kontrolle entziehen. Es dürfte also kaum wundern, wenn der Hinweis des Papstes nicht nur als Schützenhilfe für den ungarischen Episkopat interpretiert wurde, sondern sogar der Vorwurf zu hören war, er komme mit den Bischöfen auch dem Interesse der staatlichen Kirchenbehörden entgegen; ja der Papst, die ungarischen Bischöfe und die staatlichen Kirchenbehörden zögen zu Lasten der Aktivität kirchlicher Kleingruppen in Ungarn an einem Strang. Daß der Papst mit seiner Äußerung den ungarischen Bischöfen helfen wollte, ist evident. Was die jeweiligen Standpunkte der ungarischen Bischöfe einerseits und der ungarischen Behörden andererseits betrifft, so darf eines nicht übersehen werden. Sie stimmen zwar der Form nach überein: Sowohl die Bischöfe als auch der Staat möchten, daß die kirchlichen Kleingruppen sich strikte den Weisungen der Bischöfe unterordnen. Die Gründe aber, von denen beide Seiten dabei ausgehen, sind sehr verschieden.

Die ungarischen Staatssicherheitsorgane haben Jahrzehnte hindurch jeder religiösen Gemeinschaftsbildung politischen Charakter zugeschrieben und solche Tätigkeit als staatsfeindliche Aktivität eingestuft. Die beteiligten Personen wurden der Planung „staatsfeindlicher Verschwörung“ o.ä. bezichtigt und gerichtlich verfolgt, und zwar selbst dann, wenn sich im Laufe der Untersuchungen herausstellte, daß sich die betreffende religiöse Gemeinschaft überhaupt mit keinerlei politischen Fragen befaßte und ihre Mitglieder sich dem Staate gegenüber *absolut loyal* verhielten. Nach dieser Vorgangsweise sind in der Vergangenheit zahlreiche Mitglieder kirchlicher Kleingruppen ungerechtfertigt zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Auch die kirchlichen Kleingruppen, mit de-

nen sich *jetzt* die Ungarische Bischofskonferenz befaßt, erlangte erst auf Grund polizeilicher Maßnahme öffentliches Interesse. Man kann es aber durchaus als eine erfreuliche Tatsache werten, daß die Klärung des zur Diskussion stehenden Problems diesmal in den Verfahrensbereich der Ungarischen Bischofskonferenz und nicht in den der Polizei bzw. der staatlichen Gerichtsbarkeit gelangt ist. Ein neuerlicher Priesterprozeß hatte dann auch wenig in die derzeit herrschende euphorische Atmosphäre des Redens vom Wohlergehen der Kirche in Ungarn gepaßt.

Nichtsdestoweniger gerät in den Augen der Staatssicherheitsorgane auch weiterhin *jede religiöse Gruppierung* in den Verdacht der Illegalität, wenn sie der Behörde nicht transparent genug erscheint, sie nicht von Zeit zu Zeit offiziell kontrolliert werden kann, wenn man über sie nicht offen Informationen einholen kann; sie also auch nicht diskret ermahnen und nicht ohne formelle Verfahren gegen sie einschreiten kann. Bei kirchlichen Zusammenkünften, die zwar nicht offiziell anerkannt, aber geduldet sind, gilt der Öffentlichkeitscharakter gleichsam als Kriterium der Legalität. So ist es z.B. nach staatlichem Verständnis noch legal, wenn ehemalige Ordensmitglieder religiöse Zusammenkünfte in den Kirchen veranstalten. Die Grenzen der Legalität sind jedoch bereits überschritten, wenn die betreffenden Ordensmitglieder in nicht offenen Räumen tagten. Die gleiche Unterscheidung gilt auch für gemeinsame Bibellesungen, wenn diese von den Gläubigen öffentlich in einer Kirche oder aber in privater Kreis abgehalten werden. Diese Form der Reglementierung hat für die Behörden auch den Vorteil, daß der jeweilige Pfarrer oder Kirchenrektor bzw. ein anderes zuständiges Kirchenorgan im Falle einer unerwünschten Tätigkeit zur Verantwortung gezogen werden kann.

Offenbar auch ein Autoritätsproblem

Aus einem Interview Kardinal *Leszlo Lékais* am 31. März 1977 im ungarischen

Programme von Radio Vatikan kann man andeutungsweise entnehmen, daß die ungarischen Behörden auch im Falle der kirchlichen Kleingruppen bereit wären – bei Einhaltung der entsprechenden Regelungen –, einen Gesprächs- und Begegnungsspielraum zuzugestehen, wenn die Gruppen allein religiöse Zielsetzungen haben. Lékai sagte in dem Interview wörtlich: „Wir verstehen, daß viele unserer Gläubigen, Männer und Frauen, von der tiefen Sehnsucht nach einem reicheren Seelenleben erfüllt sind; wir sind deshalb bestrebt, einen Weg zu finden, wie wir eine Verwirklichung ihres Wunsches herbeiführen können.“ Nicht erwähnt wurde allerdings, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Rahmen die kirchlichen Kleingruppen dabei ihr Auslangen finden sollten.

Daß der Staat die Bischöfe als zuständige kirchliche Führung auch zur Verfolgung seiner Zielsetzungen in Anspruch nehmen möchte und gerade deswegen auf Kontrolle der Kleingruppen durch die Bischöfe drängt, ist offenkundig. Die Bischöfe sind auch für den Staat die zuständigen Führungspersönlichkeiten in Fragen des religiösen Lebens und deshalb in seinen Augen für alles verantwortlich, was unter der Kategorie „religiöses Leben“ im Lande geschieht. Auf dieser Grundlage und zum Zwecke weiterer Vorkehrungen ließ z.B. das staatliche Kirchenamt den einzelnen Bischöfen eine Liste jener Priester zukommen, die mit kirchlichen Kleingruppen zusammenarbeiten. Die Bischöfe selbst begründen ihre Einwände gegen die Kleingruppen in erster Linie natürlich nicht mit der ihnen vom Staat zugeordneten Aufsichtspflicht, sondern berufen sich auf ihr apostolisches Amt. Kardinal Lékai sprach in der bereits erwähnten Rundfunksendung von kirchlichen Kleingruppen, die „in ihren Kirchen unter Anleitung ihres Pfarrers, ihrer Geistlichen die Liturgie im Geiste der Kirche gestalten und sich in das Studium der Heiligen Schrift vertiefen“. Aber er kenne auch solche, „die zwar guten Willen zeigen, sich aber von ihren Oberhirten und ihrer Pfarrgemeinde abwenden und auch in

ihren Lehren vom rechten Weg abweichen“.

Was den Bischöfen offenbar Schwierigkeiten macht, dürfte vor allem der Umstand sein, daß manche von ihnen hinsichtlich ihrer spezifischen Aktivität den Führungsanspruch der Bischöfe – zumindest scheinbar – ablehnen. Diese Einstellung begründen sie mit dem Argument: die Kirche Ungarns erleide unter ihren Gläubigen mehr und mehr Einbußen. Der Grund für diese mißliche Situation liege nicht in der Wirkungslosigkeit des Evangeliums in der heutigen Zeit, sondern in der Tatsache, daß der heutige Seelsorgedienst nicht das biete, wessen die Laien heute bedürfen. Da von den – dem Namen nach – verantwortlichen kirchlichen Führern keine Änderung zu erwarten sei, müsse man dem Anliegen der Kirche aus *eigener* Initiative zum Besseren verhelfen.

Einen weiteren Stein des Anstoßes sehen die Bischöfe darin, daß man sich bei liturgischen Handlungen hie und da über die offiziellen Vorschriften hinwegsetze. (Die an die Öffentlichkeit gelangten Vorkommnisse würde

man in Westeuropa als hinnehmbar, zumindest aber als tolerierbare Ausnahme bewerten). Und schließlich darin, daß die kirchlichen Kleingruppen Aktivitäten auch über die Grenzen ihrer jeweiligen Diözesen hinaus entfaltet. (Die Friedenspriesterbewegung tut übrigens das gleiche, ohne daß jemand auch nur ein Wort dagegen sagen würde.) Die kirchlichen Kleingruppen haben es bisher leider nicht vermocht, die Bischöfe davon zu überzeugen, daß niemand unter ihnen die Absicht hat, sich im *dogmatischen* Sinne von der Hierarchie abzusetzen, daß sie trotz all ihrer Selbstständigkeitsbestrebungen auch in den jetzigen Bischöfen die Autorität der Apostelnachfolger anerkennen.

Mehr und mehr ein Drama

Eine Klärung der Sachlage wird dadurch erschwert, daß die derzeitige innere Struktur der Kirche Ungarns noch wenig Raum für einen echten Dialog bietet, mit dessen Hilfe auch ein solches Problem gelöst werden könnte.

Ohne Dialog und unter dem ständig drohenden Damoklesschwert des „Ordnungsanspruchs“ seitens der Staatssicherheitsorgane wird die Situation mehr und mehr zu einem Drama. Die vorhin erwähnten liturgischen Unregelmäßigkeiten wurden zum Skandal der ungarischen Kirche hochgespielt, und schon warnte die Ungarische Bischofskonferenz die kirchlichen Kleingruppen, die die Führungsrolle der Bischöfe in ihrem Aktivitätsbereich in Frage stellen, in aller Form vor den Gefahren eines – auch theologisch verstandenen Spalter- bzw. Sektierertums. Wenn diesen Kleingruppen aber etwas fernliegt, dann der Versuch, innerhalb der Kirche einen Bruch herbeiführen zu wollen. Was sie allein wollen, ist die Erneuerung der Kirche Ungarns. Unter den gegebenen Umständen ist allerdings zu befürchten, daß der Druck, der auf sie ausgeübt wird, sie aus dem derzeit in Ungarn anerkannten Rahmen des kirchlichen Lebens herausdrängen wird und daß ihre Kräfte, ihr Elan, in fruchtlosen innerkirchlichen Auseinandersetzungen aufgerieben werden. E.A.T.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Kirche im Kreuzfeuer politischer Kritik

Zu den jüngsten kirchen-politischen Vorgängen in Österreich

Die Entscheidung der sozialistischen Parlamentsmehrheit in Österreich, an der Fristenlösung festzuhalten, und die Alternativvorschläge der von fast 900 000 Unterschriften unterstützten Initiative „Aktion Leben“ endgültig abzulehnen, hat den Konflikt zwischen Kirche und Sozialistischer Partei Österreichs (SPÖ) zu einem neuen Höhepunkt geführt. Bemerkenswert an dieser Parlamentsentscheidung war der Umstand, daß nicht nur die SPÖ, sondern auch die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) das Volksbegehren gegen die Fristenlösung ablehnte, obwohl sich die freiheitlichen Abgeordneten seinerzeit gegen die Einführung der Fristenlösung ausgesprochen hatten. Sogar alle jene Vorschläge, die auf eine Verbesserung besonders fragwürdiger Praktiken des österreichischen Fri-

stenlösungs-Modells abzielten, wurden kurzerhand vom Tisch gewischt: so die Trennung der Beratung vom abtreibenden Arzt, die Einführung einer Meldepflicht für Abtreibungen, um endlich statistisches Grundlagenmaterial zu erhalten, Durchführung einer Motivationsuntersuchung, etc.

Heftige öffentliche Kontroversen

Der Abstimmung im Nationalrat war eine heftige Kontroverse zwischen prominenten Mandataren der österreichischen Volkspartei (ÖVP) und Amtsträgern der Kirche vorausgegangen, die gewisse skurrile Begleitumstände